

Stand: 20.04.2026 06:32:48

Vorgangsmappe für die Drucksache 18/9880

"Zusagen einhalten - der ÖPNV, insbesondere der Schienenpersonennahverkehr, darf nicht unter Corona-Krise leiden!"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 18/9880 vom 23.09.2020
2. Plenarprotokoll Nr. 54 vom 23.09.2020
3. Beschlussempfehlung mit Bericht 18/10742 des HA vom 07.10.2020
4. Beschluss des Plenums 18/11484 vom 24.11.2020
5. Plenarprotokoll Nr. 61 vom 24.11.2020



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Horst Arnold, Inge Aures, Natascha Kohnen, Klaus Adelt, Volkmar Halbleib, Markus Rinderspacher, Dr. Simone Strohmayr, Florian von Brunn, Margit Wild, Annette Karl, Ruth Müller** und Fraktion (SPD)

Zusagen einhalten – der ÖPNV, insbesondere der Schienenpersonennahverkehr, darf nicht unter Corona-Krise leiden!

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, den bayerischen Rettungsschirm so zu gestalten, dass den Unternehmen des ÖPNV, insbesondere des Schienenpersonennahverkehrs (SPNV), die durch Corona entstandenen Verluste zu 100 Prozent ausgeglichen werden und die Mittel für den Corona-Ausgleich auch in den Jahren 2021/2022 bzw. – je nach Verlauf der Corona-Pandemie – auch in weiteren Folgejahren sichergestellt sind.

Begründung:

In der Corona-Krise einigten sich Staatsregierung und SPNV-Verkehrsunternehmen, den Schienenverkehr aufrecht zu erhalten. Die Unternehmen sollten ihre Verkehrsangebote weiterhin anbieten und trotz massiv eingebrochener Fahrgastzahlen und Einnahmen auf kostenreduzierende Maßnahmen wie z. B. Kurzarbeit verzichten.

Gleichzeitig haben sich Bund und Länder auf einen anteilig finanzierten Rettungsschirm geeinigt. Vorgesehen ist ein bis zu 100-prozentiger Ausgleich der Coronaausfälle für Verkehrsunternehmen, wenn die Unternehmen auf den Ausgleich ihrer Wachstumsgewinne sowie auf den Ausgleich ihres Mehraufwands für Reinigung und Hygienemaßnahmen verzichten und damit einen Eigenbeitrag leisten.

In einer Pressekonferenz am 16. Juni 2020 erklärte Ministerpräsident Dr. Markus Söder, dass Bayern die Bundesgelder aus Landesmitteln noch einmal verdoppeln werde. Aus dem Tweet von Staatsministerin Kerstin Schreyer ging für die Medienwelt zudem hervor, dass es sich bei der Verdoppelung um Mittel i. H. v. 375 Mio. Euro aus bayerischen Mitteln handle. Die Unternehmen vertrauten darauf, dass der Freistaat zu seinen verkehrsvertraglichen Pflichten stehen und die zur Kostendeckung notwendige Kompensation der Einnahmehausfälle leisten würde. Im Rahmen der Kabinettsitzung vom 8. September 2020 wurde dann jedoch verkündet, dass der ausgleichsfähige Schadensanteil entgegen bundesweiter Praxis auf maximal 90 statt 100 Prozent reduziert wird. Der Freistaat Bayern will nun statt 375 Mio. Euro nur noch 255 Mio. an Landesmitteln ausbezahlen. In einem Brief einiger SPNV-Unternehmen an Vertreter der Staatsregierung wird dieser Wortbruch klar kritisiert.

Die Unternehmen des Schienenpersonennahverkehrs sind als Vertragspartner des Freistaates besonders auf die 100-prozentige Erstattung der Corona-Ausfälle angewiesen. Zu befürchten ist, dass die SPNV-Unternehmen durch die Einnahmenverluste von mindestens 10 Prozent Abstriche in der Qualität vornehmen müssen. Fahrgäste würden so noch häufiger mit Zugausfällen, Verspätungen etc. konfrontiert. Das würde alle Zukunftsbemühungen hin zu einem klimafreundlichen Verkehr konterkarrieren. Es muss verhindert werden, dass ÖPNV- und SPNV-Fahrgäste dauerhaft auf das Auto umsteigen. Der Freistaat muss dafür sorgen, dass gesetzte Zukunftsziele durch die Corona-Pandemie nicht vernachlässigt werden. Sonst drohen, ohne Ausgleich der verringerten

Fahrgeldeinnahmen, massive Kürzungen im ÖPNV mit all ihren negativen Folgen sowohl für die Nutzerinnen und Nutzer als auch für Umwelt und Klima (siehe SPD-Antrag von 16.06.2020, Drs.18/8320).

Die Endabrechnung des Jahres 2020 erfolgt in der Branche im Folgejahr 2021. Erst dann stehen die tatsächlichen Kosten fest bzw. können die noch kommenden Corona-bedingten Ausfälle – je nach Verlauf der Pandemie des Winters 2020/2021 – beziffert werden. Die Staatsregierung muss also sicherstellen, dass in den Jahren 2021/2022 bzw. weiteren Folgejahren Gelder zu Verfügung stehen, die den Ausgleich sicherstellen, damit der öffentliche Verkehr in Bayern nicht geschwächt wird.

Aus diesem Grund wird die Staatsregierung aufgefordert, den bayerischen Rettungsschirm so zu gestalten, dass den Unternehmen des Schienenpersonen Nahverkehrs, die durch Corona entstandenen Verluste zu 100 Prozent ausgeglichen werden und die Mittel für den Corona-Ausgleich auch in den Jahren 2021/2022 bzw., je nach Verlauf der Corona-Pandemie, auch in weiteren Folgejahren sichergestellt sind.

dass es wirklich ernst ist. Wir reden hier vom Schülerwohl. Wir reden hier darüber, dass wir eine Krankheit eindämmen wollen, wir für Leib und Leben der Bürgerinnen und Bürger sorgen wollen. Sie haben scheinbar immer noch nicht verstanden, dass die Maßnahmen, die wir treffen, verhältnismäßig sind und man je nach Krankheit auch unterschiedliche Maßnahmen treffen muss. – Vielleicht lesen Sie sich da mal ein, anstatt solche Reden zu halten.

(Beifall)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Danke schön. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit ist die Aussprache beendet und wir kommen zur Abstimmung.

Die Fraktion der AfD hat namentliche Abstimmung beantragt. Damit kommen wir zur namentlichen Abstimmung. Ich sehe, Sie sind alle schon ganz firm mit diesen neuen Abstimmungsgeräten. Sie wissen, Sie haben die Möglichkeit, mit Ja, Nein und Enthaltung zu stimmen. Zwei Tasten sind nicht belegt. Die Abstimmung ist nur im Plenarsaal möglich.

Ich eröffne jetzt die Abstimmung. Die Abstimmungsdauer beträgt fünf Minuten. Wenn Sie ein "OK" sehen, wissen Sie, dass Sie abgestimmt haben.

(Namentliche Abstimmung von 21:45 bis 21:50 Uhr)

Kolleginnen und Kollegen, ich schließe die Abstimmung. Die fünf Minuten sind vorbei. Die Ergebnisse werden ausgewertet und bekannt gegeben.

Ich darf noch bekannt geben, dass die Dringlichkeitsanträge auf den Drucksachen 18/9847, 18/9849 mit 18/9852 und 18/9880 sowie 18/9881 im Anschluss an die heutige Sitzung in den jeweils zuständigen federführenden Ausschuss überwiesen werden.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 7** auf:

Wahl einer Vizepräsidentin oder eines Vizepräsidenten des Bayerischen Landtags

Nach § 7 unserer Geschäftsordnung besteht das Präsidium aus der Präsidentin, den Vizepräsidentinnen und Vizepräsidenten und aus sieben Schriftführerinnen und Schriftführern. Jede Fraktion stellt dabei eine Vizepräsidentin bzw. einen Vizepräsidenten.

Bei den Wahlen am 5. November 2018 und am 10. Oktober 2019 hat das von der AfD-Fraktion vorgeschlagene Mitglied des Landtags die erforderliche Mehrheit der Stimmen jeweils nicht erreicht.

Ich bitte nunmehr die Vorsitzende der AfD-Fraktion, Frau Katrin Ebner-Steiner, die Kandidatin bzw. den Kandidaten für das Amt der Vizepräsidentin bzw. des Vizepräsidenten zu benennen.

Katrin Ebner-Steiner (AfD): Ich schlage Ulrich Henkel vor.

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Meine Damen und Herren, vorgeschlagen für das Amt des Vierten Vizepräsidenten ist damit der Herr Abgeordnete Uli Henkel.

Die Wahl findet in geheimer Form statt. Auf Ihrem Sitzplatz befindet sich hierzu ein gelber Stimmzettel, auf dem Sie Ihr Votum abgeben können. Für den Wahlgang ist



Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen

**Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Horst Arnold, Inge Aures,
Natascha Kohnen u.a. und Fraktion (SPD)**
Drs. 18/9880

**Zusagen einhalten - der ÖPNV, insbesondere der Schienenpersonennahverkehr,
darf nicht unter Corona-Krise leiden!**

I. Beschlussempfehlung:

Ablehnung

Berichterstatter: **Florian Ritter**
Mitberichterstatter: **Georg Winter**

II. Bericht:

1. Der Dringlichkeitsantrag wurde dem Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen federführend zugewiesen. Weitere Ausschüsse haben sich mit dem Dringlichkeitsantrag nicht befasst.
2. Der federführende Ausschuss hat den Dringlichkeitsantrag in seiner 72. Sitzung am 7. Oktober 2020 beraten und mit folgendem Stimmergebnis:
 - CSU: Ablehnung
 - B90/GRÜ: Zustimmung
 - FREIE WÄHLER: Ablehnung
 - AfD: Enthaltung
 - SPD: Zustimmung
 - FDP: ZustimmungAblehnung empfohlen.

Josef Zellmeier
Vorsitzender



Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten **Horst Arnold, Inge Aures, Natascha Kohnen, Klaus Adelt, Volkmar Halbleib, Markus Rinderspacher, Dr. Simone Strohmayer, Florian von Brunn, Margit Wild, Annette Karl, Ruth Müller** und **Fraktion (SPD)**

Drs. 18/9880, 18/10742

Zusagen einhalten – der ÖPNV, insbesondere der Schienenpersonennahverkehr, darf nicht unter Corona-Krise leiden!

Ablehnung

Die Präsidentin

I.V.

Karl Freller

I. Vizepräsident

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch

Abg. Sebastian Körber

Abg. Klaus Adelt

Abg. Dr. Markus Büchler

Abg. Georg Winter

Abg. Ferdinand Mang

Abg. Bernhard Pohl

Staatsministerin Kerstin Schreyer

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Zur gemeinsamen Beratung rufe ich die **Tagesordnungspunkte 14 bis 16** auf:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Martin Hagen, Sebastian Körber, Julika Sandt u. a. und Fraktion (FDP)

Bayerischen ÖPNV-Rettungsschirm vollständig aufrechterhalten (Drs. 18/9852)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Horst Arnold, Inge Aures, Natascha Kohnen u. a. und Fraktion (SPD)

Zusagen einhalten - der ÖPNV, insbesondere der Schienenpersonennahverkehr, darf nicht unter Corona-Krise leiden! (Drs. 18/9880)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Claudia Köhler u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

ÖPNV-Rettungsschirm retten (Drs. 18/9881)

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Erster Redner ist der Abgeordnete Sebastian Körber, FDP-Fraktion.

Sebastian Körber (FDP): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Am 16. Juni hat Frau Staatsministerin Schreyer in den sozialen Medien verkündet, dass der Freistaat die Rettungsmittel des Bundes verdoppelt und 375 Millionen Euro obendrauf legt. – Frau Ministerin, das fand ich toll. Das wäre ein starkes Signal. Das war eine klare Ansage. Insgesamt wollten Sie also, wie es auch andere Bundesländer machen, 100 % der Einnahmefälle übernehmen. Von dieser Haltung möchte aber nun keiner mehr etwas wissen, obwohl es schwarz auf weiß dokumentiert ist. Wir können gerne die Screenshots nachliefern. Frau Schreyer, das ist tatsächlich Wortbruch.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, am Ende sind es nämlich lediglich 255 Millionen Euro, während andere Bundesländer, zum Beispiel Nordrhein-Westfalen, sogar

die Kosten für Hygienemaßnahmen übernehmen. Unsere Staatsregierung schaut da aber leider weg. Ich muss wirklich zugeben: Ein bisschen schäme ich mich für dieses Verhalten.

Warum? – Während im Zuge des Lockdowns die Fahrgeldeinnahmen der Verkehrsunternehmen aufgrund der sinkenden Fahrgastzahlen zwischen 70 % und 90 % eingebrochen sind, haben die bayerischen ÖPNV-Unternehmen einen wichtigen Beitrag zur öffentlichen Daseinsvorsorge geleistet. Meine Damen und Herren, das war auch politisch gewünscht; wir wollten, dass der ÖPNV weiterfährt, wir wollten, dass die Kapazitäten aufrechterhalten werden, damit im ÖPNV entsprechend Abstand gehalten werden kann.

Wenn man sich mal die Margen anschaut, die so ein Verkehrsunternehmen im ÖPNV hat, sieht man: Das sind teilweise 1 bis 3 %. Man muss kein Wirtschaftswissenschaftler oder Rechengenie sein, um zu wissen, wie es diesen Unternehmen gerade geht.

Es stellt sich auch die Frage, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, wie es sich im nächsten Jahr, 2021, verhält. Wenn es so weitergeht, wird das noch desaströser. Übrigens betrifft das dann vielleicht auch die kleinen privaten Unternehmen.

(Zurufe)

– Schön, wie ich von den FREIEN WÄHLERN wieder Zwischenrufe bekomme gerade. Sie wollen sich doch immer so für den ländlichen Raum einsetzen. Da fahren ganz viele private Unternehmen, die das ganz besonders hart trifft. Am Schluss muss es doch der kleine Kunde ausbaden. Woran wird denn zuerst gespart? – Verbindungen werden ausgedünnt; es wird an der Qualität gespart, es wird vielleicht die Internetverbindung noch schlechter; es wird an der Sauberkeit und an der Taktung gespart. Das sind dann die Konsequenzen.

Ich möchte Sie eindringlich bitten. Die Regierungsfractionen können das im Haushaltsausschuss abgegebene ablehnende Votum korrigieren; diese Chance bieten wir Ihnen durch das Hochziehen.

Es gibt noch mehr Anträge; auch die Kollegen von der SPD und von den GRÜNEN haben gleichklingende Anträge gestellt, denen wir natürlich zustimmen werden. Bitte kommen Sie – aus meiner Sicht – Ihren verkehrsvertraglichen Pflichten nach, und machen Sie den Schadensausgleich bei 100 % und nicht nur bei 90 %. Das wäre angemessen. Alles andere wäre schlicht und ergreifend unfair gegenüber den Unternehmen, die in der Corona-Zeit das gemacht haben, was politisch angewiesen war. Deshalb kann man diesen Anträgen nur zustimmen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall bei der FDP)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Vielen Dank. – Als nächsten Redner rufe ich auf: den Abgeordneten Klaus Adelt, SPD-Fraktion.

Klaus Adelt (SPD): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Während im Frühjahr dieses Jahres beim ersten großen Lockdown Schulen, Kitas, Geschäfte und Gaststätten geschlossen wurden, Produktionsbänder stillstanden und Millionen Menschen von zu Hause arbeiteten oder manche auch gar nichts mehr, blieb der Verkehr auf der Schiene weitgehend intakt, trotz widrigster Umstände. Die Fahrgastzahlen waren eingebrochen, und das finanziell höchst defizitäre Netz mancher Verkehrsunternehmen blieb unangetastet, sie sind nach wie vor gefahren, einerseits weil sie sich ihrer Verantwortung als systemrelevante Dienstleister bewusst geworden sind und weil sie auch vertraglich dazu verpflichtet waren, andererseits weil sie sich darauf verlassen haben, dass ihre Ausfälle zu 100 % ersetzt werden.

Es war eine gute Zeit für Eisenbahnfreunde. Für mich war es traumhaft, nachts mit dem ICE von Nürnberg nach München zu fahren. Herrlich! Allein im Erster-Klasse-

Wagen. Wunderbar! Für mich ein Traum, für die Bahn ein Albtraum; denn sie hatte Riesenkosten, und ihr wurde versprochen, dass die Ausfälle zu 100 % ersetzt werden.

Es ist aber nicht so eingetroffen. Statt des vollständigen Ausgleichs gewährt der Freistaat Bayern lediglich einen Zuschuss von 90 %, und statt der medienwirksam angekündigten 375 Millionen Euro gibt es 255 Millionen Euro, so verkündet in der Presseerklärung am 16. Juni.

Es war ein Dringlichkeitsantrag. Frau Ministerin Schreyer, vielleicht gehört er zur Historie, und Sie haben die 375 Millionen Euro mittlerweile ausbezahlt, wie versprochen; denn die Verkehrsunternehmen müssen sich auf den Staat verlassen können. Schließlich leisten sie für uns hervorragende und zuverlässige Dienste.

Was passiert, wenn sie dieses Geld nicht bekommen? – Unrentable Verbindungen müssen eingestellt werden, Fahrzeitverlängerungen, vermehrtes Umsteigen, verpasste Anschlusszüge, vermeidbare Verspätungen. Was ist die Folge? – Weniger Fahrgäste und mehr Individualverkehr.

Doch nicht nur der erste Lockdown 2020 spielt eine Rolle, sondern auch der Lockdown jetzt. Wir hatten alle gehofft, dass die zweite Welle nicht so schlimm kommt; aber sie ist ganz genauso gekommen, nur mit einem Unterschied: Die Schüler fahren nach wie vor mit dem Schienenpersonennahverkehr, und dort sind sie noch einigermaßen sicher; denn sie sind dort nicht so eingepfercht wie in den Omnibussen. Deshalb müssen wir den Verkehrsunternehmen eine sichere Zukunftsperspektive für die Jahre 2021 und 2022 geben; denn häufig werden die Abrechnungen erst im Jahr 2021 für 2020 gemacht.

Wir verlassen uns auf die Verkehrsunternehmen, und die Verkehrsunternehmen müssen sich auf den Freistaat Bayern verlassen können. Mit diesem Antrag, sehr ähnlich dem der FDP und der GRÜNEN, wollen wir dies erreichen. Die Verkehrsunternehmen brauchen das Versprechen des Staates, da auch Ausfälle im neuen Jahr zu erwarten sind.

Deshalb lautet meine Bitte: Stimmen Sie unserem Antrag zu. Die Verkehrsunternehmen brauchen die zugesagten Mittel und nicht nur einen Bruchteil davon.

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Vielen Dank, Herr Abgeordneter. – Als nächsten Redner rufe ich den Abgeordneten Dr. Markus Bächler von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf.

Dr. Markus Bächler (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Im März, am Anfang des ersten Lockdowns hat die Staatsregierung mit Blick auf den ÖPNV eine Sache schnell und richtig gemacht: Sie hat ihn für systemrelevant erklärt. Die Staatsregierung hat gesagt: Die Busse und Bahnen müssen weiterhin fahren, damit Ärztinnen und Ärzte, damit Apothekerinnen und Apotheker, damit Supermarktpersonal und alle Menschen, die den Laden, die das Land am Laufen halten, zur Arbeit kommen können. Das war richtig.

Die vielen Menschen, die das Land am Laufen gehalten haben, haben das auch gemacht: Die Unternehmen haben ihre Verantwortung ernst genommen, haben gemacht, was von der Staatsregierung gewünscht war, sind die öffentlichen Verkehrsmittel pünktlich und zuverlässig gefahren, haben sie gereinigt, sie disponiert, sie organisiert und haben bewiesen, dass man sich auf sie verlassen kann. Dafür möchte ich an dieser Stelle meinen Dank an alle Menschen aussprechen, die das Land am Laufen gehalten haben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Nicht verlassen kann man sich allerdings offenbar auf die Zusagen der Bayerischen Staatsregierung. Noch im Juni hat sie vollmundig versprochen, den ÖPNV-Rettungsschirm vollumfänglich mitzutragen, der vom Bund und allen 16 Bundesländern gemeinschaftlich nach Verhandlungen organisiert und getragen wurde.

Die Bayerische Staatsregierung hat zugesagt, den Anteil des Bundes von 381 Millionen Euro zu verdoppeln. Wenige Wochen später wurde der von Bayern angekündigte

Anteil eiskalt um 120 Millionen Euro ohne Vorankündigung völlig überraschend gekürzt – und das mitten in der Krise und obendrein noch mitten in den Tarifverhandlungen für den öffentlichen Dienst, was die Verhandlungsposition der Beschäftigten, die die Situation haben ausbaden müssen, die in der Krisensituation reingehauen haben, massiv geschwächt hat. Das ist ein krasser Vertrauensbruch, den Sie sich hier geleistet haben.

Es kommt noch schlimmer, denn darüber hinaus haben Sie beschlossen, dass der ausgleichsfähige Schaden nicht mehr wie ursprünglich angekündigt voll, sondern nur noch zu 90 % ersetzt wird. Erst versprechen, dann brechen – so würde in der freien Wirtschaft mit Ihnen keiner mehr Geschäfte machen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

10 % klingt vielleicht nicht nach arg viel. Was bedeutet das ganz konkret vor Ort? Im Verkehrsministerium oder im Finanzministerium wird es vielleicht leicht beschlossen, aber was bedeutet das vor Ort bei den Aufgabenträgern und bei den Unternehmerinnen und Unternehmern?

Ich bin Kreisrat im Landkreis München, nicht weit von hier. Momentan führen wir die kommunalen Haushaltsberatungen durch. Allein in unserem Kreishaushalt fehlen 1,4 Millionen Euro durch die Kürzung dieses Rettungsschirms um 10 %. Diese 1,4 Millionen Euro veranlassen uns jetzt, wichtige Stellen nicht zu besetzen oder zu streichen, Projekte der Verkehrswende zu schieben, bei der Verkehrswende zu sparen, die wir gerade im Ballungsraum München so dringend brauchen.

Der Staat spart hier 120 Millionen Euro im Verkehrsbereich. Und wer zahlt? – Die Kommunen. Das ist das übliche Vorgehen. Das richten Sie mit der Kürzung des ÖPNV-Rettungsschirms an.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Schauen wir über den Speckgürtel Münchens hinaus; man könnte meinen, dass sich die reichen Kommunen das vielleicht leisten können. Was richtet das auf dem Land an? – Auf dem Land ist es sogar noch ärger: Dort fahren Busunternehmer weitgehend eigenwirtschaftlich. Sie stehen unter großem Druck, ihre Flotten zu modernisieren, das Angebot auszubauen und einen Beitrag zur Verkehrswende zu leisten. Die Unternehmen im ganzen Land wollen das auch tun und sind bereit, hier Verantwortung zu übernehmen und zu investieren. Für diese Zukunftsinvestitionen, die wir so dringend brauchen, fehlen ihnen jetzt 10 %, was dazu führt, dass Flotten veralten und perspektivisch auch Investitionen in emissionsfreie Fahrzeuge fehlen.

Besonders krass finde ich allerdings, dass Sie auch noch bei den Unternehmen sparen, die Sie unmittelbar selbst als Freistaat Bayern über die Bayerische Eisenbahngesellschaft beauftragen, nämlich bei den bayerischen Eisenbahnunternehmen im Schienenpersonennahverkehr. Sie wissen, wie niedrig die Margen dort mit gerade einmal 1 % sind. Bei Zehnjahresverträgen ist bei einer Kürzung um 10 % der Vertrag de facto entwertet. So geht man doch nicht mit den eigenen Geschäftspartnern um!

Busse und Bahnen bringen uns zuverlässig und sicher durch diese schwierige Zeit. Stärken wir deshalb dem ÖPNV den Rücken. Lassen Sie uns einen vollen Rettungsschirm und keinen löchrigen spannen. Verdoppeln wir die Bundesmittel von voraussichtlich 381 Millionen Euro um denselben Betrag aus bayerischen Haushaltsmitteln.

Gewähren wir den vollen Schadensausgleich und nicht den gekürzten, wie es die anderen Bundesländer auch machen. Gewähren wir ihn nicht nur für 2020, sondern darüber hinaus auch für 2021 und 2022 oder solange die Schadensfälle im ÖPNV durch die Pandemie zu beklagen sind. Wir müssen das für starke Unternehmen in Bayern im öffentlichen Verkehrssektor und für leistungsfähige Aufgabenträger machen; denn nur so gelingt die Verkehrswende in Bayern, die wir so dringend brauchen. Stimmen Sie daher unserem Antrag zu.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Vielen Dank, Herr Abgeordneter. – Als nächsten Redner rufe ich den Abgeordneten Georg Winter von der CSU-Fraktion auf.

Georg Winter (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, verehrte Kolleginnen, werte Kollegen! Es geht um den ÖPNV-Rettungsschirm. Natürlich wollen wir alle helfen, und am liebsten so viel wie nur möglich und ohne einen zu vergessen; aber wir alle wissen, dass die Krise groß ist. Sie ist umfangreich, und sie dauert länger. Wir hoffen natürlich, dass sie im nächsten Jahr gerade durch die neuen Impfstoffe zu Ende geht und wieder Perspektiven da sind.

Wir wissen aber auch, dass viele betroffen sind: die Selbstständigen, die Solo-Selbstständigen, die Unternehmen, die Arbeitnehmer, die Künstler, die Kunst überhaupt, der Tourismus, die Verluste einfahren und Geschäfte verlieren, die nicht nachzuholen sind. Die Kollegen haben zu Recht darauf hingewiesen, dass es weniger ÖPNV-Nutzer im Frühjahr waren. Aber es wurde auch gesagt, dass die Schüler weiterhin fahren und dass das feste Einnahmen sind. Auch viele von uns fahren weiterhin, und auch viele andere nutzen Gott sei Dank die Schiene und den ÖPNV. Deswegen glaube ich, dass wir nicht von null Einnahmen ausgehen müssen.

Es ist im Föderalismus immer berechtigt zu fragen, wie es anderswo aussieht und was die anderen tun.

Das eine war, dass der Verband Deutscher Verkehrsunternehmen klar 90 % Ersatz gefordert hat. Wenn der Verband, der Sprecher, die Basis, wo die Schiene, die Träger zusammengeschlossen sind, sagt: 90 %, dann ist das eine Forderung, auf die wir hören, die wir erst nehmen, mit der wir uns auseinandersetzen und die wir genau erfüllen: 90 %. Wenn Sie die Haushaltszahlen und Ansätze nehmen, wissen Sie: Das ist das Soll, das sind alles Ansagen, Programme. Am Ende zählt das Ist.

Für uns ist wichtig, dass wir tatsächlich die 90 % leisten. Nachdem die Kollegen von Rot-Grün-Gelb und Grün gesprochen haben, sage ich nur so viel: Wie sieht es denn

im grün-schwarz regierten Lande Baden-Württemberg mit grüner Spitze aus? – Es leistet 95 % und keine 100 %. Hamburg, rot-grün regiert, leistet 90 %. – Dort, wo Sie in der Verantwortung stehen, wo Sie Regierungspartner sind, wo Sie die Entscheidungen treffen. Und Rheinland-Pfalz? – Herr Körber, die FDP sagt dort: 90 %. Man denkt darüber nach, ob es im nächsten Jahr mal mehr sein kann.

Das können wir auch sagen. Wir denken auch nach. Wir werden uns die Lage in 2021 neu anschauen. Das hängt davon ab, wie lange die Krise dauert, wie hoch die Verluste sind und wie sehr unsere Unternehmen betroffen sind. Es ist unser Anliegen, dass der ÖPNV funktioniert. Es ist unser Anliegen, dass der Wettbewerb weiterhin bestehen bleibt.

Aber die Frage ist doch: Wie viel kann der Staat leisten, wie viel muss der Staat leisten, und kann er es sich leisten, an bestimmter Stelle zu sagen: Da unterstellen wir Totalausfall, also null Einnahmen, und deswegen ersetzen wir 100 %? Obwohl der Verband sagt, 90 % wären angemessen, wären gut, sagen wir 100 %? Also: Der Verband sagt 90 %, und dort, wo Sie, Rot, Grün und Gelb, mitregieren oder an der Spitze stehen, in der Verantwortung, wie in Hamburg oder in Stuttgart, dort sagen Sie auch nicht: 100 %.

Deswegen glauben wir, dass wir nicht einsam dastehen, sondern uns in der Verantwortung mit anderen Ländern bewegen. Wir nehmen diese Verantwortung sehr ernst, und wir brauchen den langen Atem, das durchzuhalten. Auch darauf achtet die Bevölkerung. Die fragt ja auch: Geht das gut? Habt ihr so viel Geld? Kann man das leisten? Kommen wir über den Berg? Erreichen wir das Ziel? – Da wollen wir die Bürgerinnen und Bürger auch nicht alleinlassen, sondern weiterhin zu Recht sagen können: Ihr könnt uns vertrauen. Wir werden das schaffen. Wir haben die Reserven, und wir schauen, dass wir möglichst alle erreichen.

Deswegen stimmen wir, die Koalitionsfraktionen von FREIEN WÄHLERN und CSU, den 90 % zu und unterstützen die Staatsregierung bei ihrem Bemühen zu helfen, so gut, wie es nötig ist.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Herr Abgeordneter, bleiben Sie bitte noch und vergessen Sie nachher die Maske nicht. – Zuerst gibt es aber noch zwei Zwischenbemerkungen. Die erste Zwischenbemerkung kommt vom Abgeordneten Körber.

Sebastian Körber (FDP): Herr Kollege Winter, Sie haben jetzt versucht, das irgendwie schönzureden. Sie haben andere Bundesländer bemüht. Das ist schön, aber wir sind hier in Bayern und wir bleiben in Bayern.

Ich gehe mal kurz zurück zum 16. Juni dieses Jahres. Da hat Ihre eigene Ministerin – sie kommt ja auch aus der CSU – öffentlich angekündigt, dass sie 375 Millionen Euro und eben 100 % Einnahmeausfälle bezahlen will. Das war eine Ansage, die von der Staatsregierung gemacht worden ist, die Sie und Ihre Fraktionen tragen.

Sie sprechen gerade von "bemühen". Das ist schön. Sie haben gesagt, dass ein paar Schüler gefahren sind, dass ein paar MdLs, anscheinend die Kollegen, gefahren sind. Das ist schön. Aber wir hatten nun mal nur ein Fahrgastaufkommen von 10 bis 30 %. Das ist wirtschaftlich ein Desaster für diese Unternehmen.

Ich möchte Ihnen noch einmal eine Chance geben: Wie bewerten Sie denn die Aussage Ihrer eigenen Ministerin? – Sie hat ja Wortbruch begangen. Sie hat gesagt: Das tue ich. Und jetzt tun Sie als Regierung das eben nicht. Das ist doch ein Witz. Was sagen Sie denn zu dem, was Ihre eigene Ministerin gesagt hat? Ist das jetzt immer so, oder wie bewerten Sie das denn?

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Bitte, Herr Abgeordneter.

Georg Winter (CSU): Ich kenne die Ministerin schon lange, und sie handelt verantwortungsbewusst. Ihr Zitat, Herr Körber, liegt mir nicht vor. Die Frage ist immer der Zeitpunkt. Man sagt: Wir wollen helfen, wenn da zunächst das Signal kommt, dass es 100 % sein müssen, wenn es so ist, dass es ein Totalausfall ist, dass es nichts anderes gibt. Aber dann müssen wir sagen, dass uns die Krise doch alle überrollt hat. Dann war klar: Wir helfen. Und wenn dann die Forderung des Verbands kommt, und er sagt: 90 %, dann schauen wir uns das noch mal an.

Wir merken, wir haben neben Arbeitnehmern, Unternehmen und Selbstständigen noch einen großen Bereich wie die Kunst und die Künstler vergessen, wir haben Dinge im Tourismus, die nicht nachholbar sind oder echte Totalausfälle. Da bleiben wir sehr wohl in Bayern, aber wir graben das Gold auch nicht direkt in Berchtesgaden oder sonst wo, wo man das Salz abbaut, aus dem Bergwerk, sondern wir versuchen auch, uns durch redliche Einnahmen zu finanzieren – immer mit dem Anspruch, dass wir bei der Verschuldung maßvoll sind, dass wir eine gute Investitionskraft haben.

Wo kommen denn diese bescheiden guten Werte Bayerns her? – Doch nicht daher, dass wir gesagt haben: Schaut mal her, wir sind die Allerbesten.

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Herr Abgeordneter, Ihre Redezeit ist beendet. Ich bedanke mich. – Die zweite Zwischenbemerkung kommt vom Abgeordneten Dr. Bächler von der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN

Dr. Markus Bächler (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Kollege, Sie haben den Vergleich zu anderen Bundesländern gezogen, in denen BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN mitregiert. Sie haben beispielsweise unter anderem zu Baden-Württemberg oder Hamburg ausgeführt.

Nehmen wir mal Baden-Württemberg. Das ist nahe. Ist Ihnen bekannt, dass dort die ÖPNV-Unternehmen, die Aufgabenträger, bis zu 100 % bekommen können, über die 95 % hinaus, wenn sie ein Kundenbindungsprogramm vorlegen, sozusagen als Anreizprogramm? Ist Ihnen zweitens bekannt, dass wir in Baden-Württemberg eine völlig

andere Struktur des ÖPNV haben? – Wir haben dort nicht, wie in Bayern, Netto-Verträge, bei denen die Unternehmen sozusagen das Erlösrisiko tragen, sondern wir haben weitgehend Brutto-Verträge. Wir haben flächendeckende Verbünde, und wir haben kaum eigenwirtschaftliche Verkehre etc.

In Bayern sind die Unternehmen und die Aufgabenträger viel stärker betroffen und noch viel stärker auf einen vollständigen Schadensausgleich angewiesen. Teilen Sie diese Einschätzung? – Und wenn nicht, warum nicht?

Georg Winter (CSU): Herr Dr. Büchler, Sie haben zu Recht darauf hingewiesen, dass man differenzieren muss, wenn man Vergleiche zieht. Das ist richtig. Jetzt sage ich nur: Ich habe heuer den Urlaub, wie es heute schon zitiert wurde, im eigenen Land verbracht, und zwar knapp über der Landesgrenze, sodass man mit dem Fahrrad nach Hause fahren konnte, aber mit der Bahn in Baden-Württemberg unterwegs war, auf der Schwäbischen Alb. Dabei habe ich festgestellt, dass die weniger Einnahmen als wir haben. Die verlangen nur 15 Euro am Tag für alles: für den Großraum mit Bus, Schiene und allem, was es gibt. Wir nehmen da ein bisschen mehr ein.

Das ist die eine Seite, wenn Sie sagen, wie es woanders aussieht. In Baden-Württemberg sind die Einnahmen aufgrund der sehr günstigen Konditionen für Pendler – man kann mal darüber diskutieren, wie weit das für uns passen würde, aber das ist eine andere Frage – tatsächlich viel weniger. Darauf kommt es ja an.

Sie haben zu Recht gesagt, zur Prozentquote, dass es hier Beispiele gibt, wo man mit 95 % am Ende auf 100 % kommt. Das wird bei uns auch ein Thema sein. Wir werden uns auch ansehen, wo unsere Verkehrsträger mit unseren 90 % landen, mit den Einnahmen, die sie noch haben, und wo sie am Ende stehen. Dies ist die Zielsetzung.

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Achten Sie bitte auf die Redezeit!

Georg Winter (CSU): Danke. – Es geht uns in der Marktwirtschaft immer um ein Stück Eigenverantwortung. Sie wissen, dass 100 % nicht gut sind. Das schaltet jede Mitwirkung aus.

(Beifall bei der CSU)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Danke, Herr Abgeordneter. – Nächster Redner ist der Abgeordnete Ferdinand Mang, AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD)

Ferdinand Mang (AfD): Sehr verehrter Herr Präsident, sehr verehrte Damen und Herren Kollegen! In dieser Debatte geht es um einen Antrag der FDP mit dem Inhalt, den Rettungsschirm für den ÖPNV zu erhöhen. Die FDP begründet ihren Antrag mit einem Versprechen der Staatsministerin Kerstin Schreyer. Diese stammt aus dem Hause CSU. Wobei diese ergraute Partei mit den ersten beiden Buchstaben schon lange nichts mehr zu tun hat. Es ist eigentlich nur noch eine Union staatlicher Futtertroglwaller.

Nun, diese Staatsministerin und Politikerin der fernchristlichen, unsozialen Union hat versprochen, die Leistungen des Bundes zu verdoppeln und die Einnahmeverluste zu 100 % zu ersetzen. Tja, da hat die Ministerin vollmundige Versprechen gemacht, die sie – Überraschung! – nicht eingehalten hat. Im Kabinett Söder ist das ein ganz alltäglicher Vorgang. Was hat die CSU schon alles versprochen und nicht eingehalten! Wie oft hat die CSU Wahlversprechen gemacht und Wähler, Mitglieder, Wahlhelfer, Parteisoldaten, die bei jedem Wind und Wetter draußen auf der Straße standen, bitterlichst enttäuscht? – Ich war auch einer. Wie gut, dass es jetzt eine Alternative, die AfD, gibt.

(Zurufe)

Wir unterstützen daher den Antrag der FDP, weil zumindest er einen weiteren Beweis dafür liefert, dass die Regierung Söder dem bayerischen Volk täglich Sand in die Augen streut.

(Beifall bei der AfD)

Im Übrigen bin ich der Meinung, dass sämtliche Corona-Beschränkungen aufgehoben werden müssen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der AfD)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Danke, Herr Abgeordneter. – Der nächste Redner ist der Abgeordnete Bernhard Pohl, Fraktion der FREIEN WÄHLER.

Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich denke, wir müssen jetzt wieder ein wenig Ernst in die Debatte bringen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Ich möchte sagen, lieber Kollege Winter, ich danke für die Fakten, ich brauche sie nicht zu wiederholen. Ich möchte mich nicht damit aufhalten, den Freistaat mit anderen Bundesländern zu vergleichen. Wir haben unsere eigene Verantwortung und auch unsere fiskalische Verantwortung. Das soll jetzt auch einmal Thema sein, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Ich bin schon einigermaßen betroffen, wenn ich höre "Ich schäme mich", Kollege Körber. – Wofür schämen Sie sich? – Sie schämen sich dafür, dass der Freistaat Bayern Unternehmen in Not hilft, ohne dass er dazu verpflichtet wäre. Zumeist ist der ÖPNV Sache der Kommunen. Ich denke, das sollte man hier schon einmal sagen. Wenn der Kollege Dr. Böhler sagt, 1,4 Millionen Euro fehlen in seinem Kreishaushalt, wenn ich richtig zugehört habe, dann ist das natürlich ein Wort und eine Aufgabe für die Kommune, hier ausgleichend zu wirken, aber eigentlich ist zumindest für den kommunalen ÖPNV der Freistaat Bayern originär nicht zuständig.

(Zuruf: Na, na, na!)

– Was heißt "Na, na, na"? – Natürlich ist er originär nicht zuständig. Der Freistaat Bayern zahlt freiwillig Zuschüsse, der Freistaat Bayern bezuschusst den ÖPNV im Rah-

men des kommunalen Finanzausgleichs, aber die originäre Zuständigkeit, Kollege Arnold, das wissen Sie ganz genau, liegt selbstverständlich bei den Kommunen und nirgendwo sonst.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Frage müssen wir uns alle hier stellen, weil nicht die Kollegin Kerstin Schreyer – zumindest nicht als Staatsministerin, als Abgeordnete vielleicht – für den Staatshaushalt zuständig ist. Primär ist für den Staatshaushalt hier der Bayerische Landtag zuständig. Sie, Sie und wir. Wir sind für den Staatshaushalt zuständig, und wir können nicht einfach so ohne Weiteres sagen: Da 100 %, dort 100 %. Irgendwo müssen wir schon schauen, dass die Rechnung hier aufgeht.

Ich habe gut zugehört, ich habe vernommen, dass wir dadurch, dass wir nicht 100 % zahlen, in Tarifverhandlungen eingegriffen hätten. Das heißt, wenn wir mehr Zuschüsse zahlen würden, gingen die Tarifverhandlungen anders aus. Nach meinem Verständnis von Tarifautonomie hat sich der Staat aus Tarifverhandlungen gänzlich herauszuhalten. Ich gönne jedem jeden Tarifabschluss, aber der Freistaat Bayern ist nicht dafür da, Tarifverhandlungen zugunsten der einen oder der anderen Seite zu beeinflussen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Der Freistaat Bayern muss sich auch nicht schämen. Der Freistaat Bayern unterstützt die Unternehmen in verantwortungsvoller Weise. Natürlich haben die Unternehmer ein hartes Los, und zwar unverschuldet. Das wissen wir, und deswegen zahlen wir, und deswegen dürfen wir auch zahlen, denn ansonsten würde uns das europäische Recht das von vornherein verbieten. Wir dürfen nicht in eigenwirtschaftliche Verkehre eingreifen, Sie hatten das vorher, meine ich, ganz zu Recht so zitiert. Deswegen sehen wir gar keine Alternative dazu, als die Anträge der Opposition hier abzulehnen.

Natürlich, ich verstehe das ja, man will hier Bonuspunkte, man will Pluspunkte sammeln. Auch wir waren einmal in der Opposition. Ich gestehe, dass auch wir den einen oder anderen Antrag natürlich so gestellt haben, um die Regierung zu einem bestimm-

ten Handeln zu motivieren, zu treiben. Das ist Ihr gutes Recht, aber Sie sollten doch auch respektieren, dass der Freistaat Bayern hier eine Menge tut, eine Menge getan hat und seiner Verantwortung gegenüber den Unternehmen, den Kunden und dem ÖPNV gerecht wird. Deswegen muss sich der Freistaat Bayern nicht schämen, sondern kann stolz darauf sein, wie er seiner Verantwortung hier gerecht wird. Aus diesem Grund sind die Anträge abzulehnen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Herr Abgeordneter, bleiben Sie bitte am Rednerpult. – Wir haben eine Zwischenbemerkung des Abgeordneten Dr. Bächler.

Dr. Markus Bächler (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Kollege, es ist richtig, dass die Kommunen für den kommunalen und allgemeinen öffentlichen Personennahverkehr zuständig sind. Das ist sicherlich unstrittig. Deswegen sagen Sie, der Freistaat Bayern leistet seinen Beitrag, wenn Defizite auftreten, aber er muss diese nicht vollumfänglich ausgleichen. Aus diesem Grunde frage ich Sie: Wer hat den ÖPNV denn als systemrelevant eingestuft und gesagt: Wir fahren weiter – Busse und Bahnen im Land? Waren das die Kommunen, oder war es der Freistaat? Wie sieht es Ihrer Auffassung nach mit dem Konnexitätsprinzip aus?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER): Ich lasse Ihnen gern den Beifall. Mein lieber Kollege, das Konnexitätsprinzip greift bei Gesetzen, das sehen Sie, wenn Sie die Verfassung genau studieren. Systemrelevant heißt nicht 100 %.

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Die nächste Rednerin ist Frau Staatsministerin Schreyer. – Einige Sekunden bitte, wir müssen noch das Rednerpult desinfizieren.

Staatsministerin Kerstin Schreyer (Wohnen, Bau und Verkehr): Sehr geehrtes Präsidium, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es wurde gerade schon relativ viel gesprochen. Daher brauche ich die Zahlen nicht zu wiederholen, die hat der Kollege Georg Winter formuliert. Der Kollege Pohl hat gerade noch einmal sehr schön dargestellt, was wir alles tun und dass wir das einordnen müssen.

Wir reden bitte schön von den Erlösausfällen und nicht von dem Gewinn. Ich kann mir nicht vorstellen, dass der Steuerzahler davon ausgeht, dass wir den Gewinn von Unternehmen ausgleichen sollen, sondern es geht um Erlösausfälle. Das ist ein ganz wesentlicher Unterschied. Der Bund hat uns Gott sei Dank 381 Millionen Euro zur Verfügung gestellt. Wir haben auch klar formuliert, dass wir drauflegen, und natürlich legen wir drauf; das, was nötig ist, legen wir drauf.

Der Kollege Florian Herrmann zuckt gleich. Ich habe nicht die Sorge, dass das Kabinett erforderlichenfalls nicht nachlegt, wenn es nötig ist, aber ich lege doch nicht mehr drauf, als nötig ist. Das muss man einfach an der Stelle sehen.

Wir haben uns das klar durchgerechnet, und am Ende des Tages wird hier das Parlament entscheiden, was wir hier im Haushalt haben und was wir entsprechend ausgeben dürfen.

Ich habe keine Sorge, dass wir es nicht hinbekommen. Wenn wir das Geld aktuell deswegen nicht brauchen, weil die Erlösausfälle nicht so hoch sind, können wir erst einmal froh sein, weil wir ja nicht wissen, wie es in den nächsten Jahren aussieht. Ich gehe davon aus, dass wir im nächsten Jahr hier wieder anklopfen und sagen müssen: Natürlich müssen wir Ausgleich schaffen. Anders wird es doch gar nicht gehen.

Ich möchte auch sagen, dass wir das Bundesland waren, das als Erstes die Richtlinie geschaffen hat. Wir haben als Erste ausbezahlt, das möchte ich nebenbei auch erwähnen, denn bei den ganzen Verkehrsunternehmen war es nicht einfach. Da war die Zuverlässigkeit, die Schnelligkeit relevant und nicht unsere Zusage, dass wir irgendwann einmal zahlen werden.

Im Übrigen zeigt sich bei dem, was wir auszahlen, dass wir relativ hoch berechnet haben und vermutlich die Summe nicht brauchen werden. Das ist eine spannende Debatte, weil ich, ehrlich gesagt, das Geld lieber wieder zurückbekomme, um es dann an anderer Stelle im Sinne von ÖPNV und SPNV ausgeben zu können.

Die 90 % sind nicht irgendwo entstanden, sondern der Verband Deutscher Verkehrsunternehmen hat gefordert, dass wir 90 % zahlen, und erklärt, 10 % Eigenanteil wäre in Ordnung. Ich verstehe, dass natürlich jeder gerne 100 % hätte. Das ist völlig in Ordnung, und es wäre auch komisch, wenn irgendwer in diesem Land keine 100 % wollen würde. Ein Eigenanteil von 10 % ist aber, mit Verlaub, an dieser Stelle schon möglich. Zudem geht es, wie gesagt, um Erlösausfälle und nicht darum, Gewinne auszugleichen, denn das kann an dieser Stelle nicht sein.

Im Übrigen habe ich, weil viele gesagt haben, sie würden selbstverständlich zu 100 % ausgleichen, in der vorherigen Verkehrsministerschleife die Verkehrsministerkollegen gefragt, wie viel davon bereits mit dem Finanzministerium, mit dem Landtag und mit ihrem Kabinett konzertiert ist. Es gab dann ein lautes Schweigen; so lange wie an dieser Stelle wurde schon lange nicht mehr geschwiegen.

Ich bin mit den Aussagen herausgegangen, die möglich waren, und ich bin sehr dankbar, wenn wir die 255 Millionen Euro bekommen und das hier entsprechend genehmigt wird, denn dieses Geld brauchen wir aktuell für die 90 %. Für die 100 % habe ich Verständnis. Ich glaube aber auch, dass wir im Moment nicht in der Situation sind, in der wir Gewinne ausgleichen sollten, sondern wir müssen die fehlenden Erlöse ausgleichen, und diese Einbrüche sind reell vorhanden.

Nebenbei erwähnt: Wir haben auch überlegt, wie wir das organisieren, um den Unternehmen eine echte Unterstützung anzubieten. Für die Busse ist zum Beispiel die Frage der Trennscheiben und des Infektionsschutzes ganz wesentlich, weil wir die Fahrer schützen müssen, denn die 100 % oder 90 % helfen nicht, wenn die Fahrer

ausfallen. Wir haben hier deshalb über 8 Millionen Euro in die Hand genommen, damit wir die entsprechenden Trennscheiben organisieren und die Fahrer schützen.

Das sind vielleicht Maßnahmen, von denen Sie sagen mögen: Na ja, wir können über 100 % diskutieren. – Mir hingegen ist es wohler, wenn wir darüber diskutieren, was die Leute brauchen. Die Busfahrer brauchten diese Scheiben, und wir haben das Problem schnell und unbürokratisch gelöst. Wir haben das sofort gefördert, um eine pragmatische Hilfe zu leisten und nicht irgendwelche anderen Debatten zu führen.

Die Busförderung haben wir im Übrigen 2020 von den üblichen 30 Millionen Euro auf 59 Millionen Euro angehoben. Das ist also fast das Doppelte. Zusammen haben wir also Förderungen in Höhe von rund 37 Millionen Euro geleistet. Man sieht also: Das eine ist die Prozentzahl. Das andere ist, wo wir noch einmal Geld bereitgestellt haben.

Durch unsere Förderung konnten wir mehr Sicherheit für die Fahrerinnen und Fahrer erreichen. Darüber hinaus haben wir weniger Tarifverluste. Wir haben auch in emissionsarme Fahrzeuge investiert, und wir sind bei der Barrierefreiheit weitergekommen. Ich glaube, dass solche Dinge durchaus auch angezeigt sind, und wir sind froh, dass wir hier weitergekommen sind.

Der erste Lockdown und der Lockdown light laufen jetzt unterschiedlich. In der ersten Runde hatten wir die Situation – das wurde bereits, ich glaube, von Herrn Adelt angesprochen –, dass wesentlich weniger Leute gefahren sind. Wir hatten damals entschieden – das war keine leichte Entscheidung –, dass wir herunterfahren und bewusst auch Personal sparen, weil wir nicht wussten, wer sich wie ansteckt.

Ich musste dann irgendwann entscheiden, wann wir wieder herauffahren, jedoch nicht wissend, zu welchem Zeitpunkt wir etwas öffnen. Es war offensichtlich auch durchaus nicht schlecht eingeteilt, denn wir hatten genau dann ganz hochgefahren, als wieder geöffnet wurde. Zum Beispiel brauchen wir im Großraum München zwischen sechs und acht Wochen, bis alles wieder fährt; am flachen Land geht das schneller. Wir

haben jedoch richtig entschieden, weil wir damit die Situation hatten, dass nichts ausgefallen ist.

Dieses Mal habe ich im Übrigen andersherum entschieden. Wir fahren jetzt volllastig. Das bedeutet aber auch ein Risiko, dass Fahrerinnen und Fahrer krank werden können. Dennoch haben wir entschieden, volllastig zu fahren, damit eben möglichst viel organisiert werden kann und damit die Abstände möglichst eingehalten werden können. Die Maske haben wir extra dafür eingesetzt, weil die Abstände bereits beim Ein- und Ausstieg nicht eingehalten werden können.

Wir haben dieses Mal also bewusst alles getan, was wir können. Vermutlich werden wir nächstes Jahr aber wieder kommen und über Ausfälle diskutieren. Die Haushälter werden schwitzen, aber wir wollen natürlich alle miteinander, dass der SPNV und der ÖPNV fahren und uns an der Stelle niemand pleitegeht; die Zuständigkeit für den ÖPNV hat der Kollege Pohl bereits dargelegt.

Ich bin seit 1996 Mitglied des Kreistags des Landkreises München. Es gab jetzt das erste Mal einen Wortbeitrag, in dem der Landkreis München als zuwendungsfähiger Landkreis mit Finanzausfällen angesprochen wurde. Kollege Büchler, ich finde das einen spannenden Ansatz und sage Ihnen einmal ganz vollmundig: Der Landkreis München kann es sich leisten, Ausfälle einzuplanen. Ich sage Ihnen auch, warum: Er hat seit vielen, vielen Jahren sehr gute Landräte, die das sehr gut gemacht haben. Außerdem weiß ich, dass es mit einem Landrat wie Christoph Göbel funktioniert; denn er würde nicht jammern, dass der reichste Landkreis in Bayern Ausfälle hat, sondern die Ärmel hochkrempeln und die Fragen vor Ort einfach lösen.

(Beifall bei der CSU)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Frau Staatsministerin, bitte bleiben Sie noch hier. – Es gibt zwei Zwischenbemerkungen. Die erste Zwischenbemerkung macht der Abgeordnete Sebastian Körber.

Sebastian Körber (FDP): Frau Staatsministerin, kommen wir vom Kreistag wieder in den Landtag zurück. Ich glaube, jeder hier im Raum hat von Einnahmeausfällen, von Erlösausfällen gesprochen. Vielleicht sollten wir das aber noch einmal klären, und die Gelegenheit dazu möchte ich Ihnen gerne geben. Könnten Sie uns noch einmal erklären, welches ÖPNV-Unternehmen mit großen Gewinnen in Bayern unterwegs ist oder welches überhaupt Gewinne macht?

Man muss kein Mathegenie sein, um zu wissen, dass bei einem Passagieraufkommen von nur noch 10 %, 20 % oder 30 % massive Einnahmeausfälle vorhanden sind. Damit macht überhaupt niemand Gewinn.

Ich hatte Sie eingangs mit Ihrer eigenen Aussage aus dem Juni konfrontiert, und Sie haben dann versucht, das ein wenig darzulegen. Ich habe das gehört und nehme das gerne so zur Kenntnis.

Was ist jetzt aber sozialverträglich für die Menschen daran – da möchte ich an Sie als ehemalige Sozialministerin appellieren –, wenn die ÖPNV-Unternehmen, die auch politisch gewollt waren und die Kapazitäten vorhalten, es dann irgendwo mit Taktausdünnungen zu tun haben und die Servicequalität heruntergeschraubt werden muss, weil das Geld einfach gar nicht vorhanden ist?

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Herr Abgeordneter, kommen Sie bitte zum Ende.

Sebastian Körber (FDP): Können Sie abschließend erklären, wer hier überhaupt Gewinn macht? Denjenigen würde ich nämlich gerne einmal kennenlernen.

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Bitte schön.

Staatsministerin Kerstin Schreyer (Wohnen, Bau und Verkehr): Herr Kollege Körber, ich habe niemals gesagt, dass irgendwer Gewinne macht. Das ist auch nicht das Ziel. Die Frage ist, was wir ersetzen. Ersetzen wir alles einschließlich der entgangenen Gewinne, oder ersetzen wir die Erlösausfälle? Das ist ein Unterschied, und gerade als

FDP müssten Sie ein Interesse daran haben, dass wir die Steuergelder so einsetzen, dass nur die Erlöse entsprechend ausgeglichen werden und nicht potenzielle Gewinne. Wenn Gewinne sozusagen nicht stattfinden, sondern nur die Erlöse ausgeglichen werden, dann haben wir genau das, was wir an dieser Stelle brauchen.

Sie sprachen von Taktausdünnung. Beim ersten Lockdown hatten wir bewusst heruntergefahren, und die Verkehrsanbieter haben das sehr gut genützt. Wir haben gerade im SPNV voll ausgeglichen; das heißt, die Verkehrsanbieter konnten in dieser Zeit bewusst vom Überstundenabbau bis zum Reparieren von Waggons alles machen, aber haben den vollen Ausgleich bekommen. Wir müssen also immer ein Stück weit schauen, was wir miteinander vergleichen.

Mir ist wichtig, dass wir weiterhin ein zuverlässiger Partner für den SPNV und für den ÖPNV sind. Wir gleichen die Erlöse aus, aber wir machen nur das und gleichen nicht die Gewinne aus. Wichtig ist mir auch, dass wir das längerfristig können. Deshalb müssen wir das seriös umsetzen, und deswegen wird am Ende abgerechnet.

Stand jetzt ist es so, dass noch nicht einmal alles an Geld gebraucht wurde, aber ich klopfe gerne wieder beim Finanzminister an, um dieses Geld an anderer Stelle einsetzen zu dürfen.

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Vielen Dank. Wir haben, nicht sehr überraschend, noch eine Zwischenbemerkung von Herrn Dr. Bächler. Es ist schön, dass zwei Mitglieder des Kreistages München-Land auch im Landtag zusammentreffen.

(Heiterkeit)

Bitte.

Dr. Markus Bächler (GRÜNE): Das finde ich auch, sehr geehrter Herr Präsident! – Sehr geehrte Frau Staatsministerin, ich knüpfe noch einmal an Ihre Aussage an, dass sich der Landkreis München das leisten könne. Ich denke, dass diese Aussage nicht

nur für uns beide als Kreistagsmitglieder interessant ist, sondern für das ganze Hohe Haus; denn das betrifft nicht nur den Landkreis München, sondern alle Landkreise und ÖPNV-Aufgabenträger in Bayern. Würden Sie sagen, dass sich die anderen das ebenfalls leisten können, selbst wenn es sich dort natürlich um kleinere Beträge als die 1,4 Millionen Euro bei uns handelt? Auch dort fehlen die 10 % schmerzlich. Können sich das alle leisten? Gilt das für alle analog?

Auf dem Land haben wir vor allem Busse. Gestatten Sie mir deshalb eine Anschlussfrage. Sie haben die deutlich ausgeweitete Busförderung – diese Förderung ist sehr begrüßenswert – hervorgehoben. Wird sie auf diesem hohen Niveau bleiben?

Staatsministerin Kerstin Schreyer (Wohnen, Bau und Verkehr): Herr Kollege Bächler, die Frage des Landkreises München diskutieren wir gemeinsam im Kreistag München-Land; dort gehört sie nämlich auch hin. Ich vermute, dass nicht jeder Kollege hier den Haushalt des Landkreises München so intensiv wie wir beide studiert hat, um darüber fundiert diskutieren zu können. Die Frage zu beantworten, welche Gelder in den Haushalt eingestellt werden, ist, wie Sie wissen, die parlamentarische Aufgabe des Landtags. Das Kabinett kann einen entsprechenden Vorschlag machen. Der Haushaltsausschuss wird dann entscheiden. Ich habe wenig Sorgen und gehe davon aus, dass wir das auch künftig wie bisher mit Verstand machen werden. Wir werden uns auch nicht beirren lassen, weiterhin ein stabiler Partner für den SPNV und den ÖPNV zu sein.

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Vielen Dank, Frau Staatsministerin. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit kommen wir zur Abstimmung. Dazu werde ich die Dringlichkeitsanträge wieder trennen. Der federführende Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen empfiehlt alle drei Dringlichkeitsanträge zur Ablehnung.

Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Dringlichkeitsantrag der FDP-Fraktion auf Drucksache 18/9852 betreffend "Bayerischen ÖPNV-Rettungsschirm vollständig auf-

rechterhalten" zustimmen möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der GRÜNEN, der AfD, der SPD und der FDP. Wer ist dagegen? – Das sind die Fraktionen der CSU und der FREIEN WÄHLER. Wer enthält sich der Stimme? – Keine Enthaltung. Die fraktionslosen Abgeordneten sind nicht zugegen. Damit ist dieser Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion auf Drucksache 18/9880 betreffend "Zusagen einhalten – der ÖPNV, insbesondere der Schienenpersonennahverkehr, darf nicht unter Corona-Krise leiden!" zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der FDP. Wer ist dagegen? – Das sind die Fraktionen der CSU und der FREIEN WÄHLER. Wer enthält sich? – Das ist die Fraktion der AfD. Damit ist dieser Antrag abgelehnt.

Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Dringlichkeitsantrag der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 18/9881 betreffend "ÖPNV-Rettungsschirm retten" zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind die Fraktionen der GRÜNEN, der SPD und der FDP. Wer ist dagegen? – Das sind die Fraktionen der CSU, der FREIEN WÄHLER und der AfD. Enthaltungen? – Keine. Damit ist dieser Antrag abgelehnt.

Ich gebe jetzt das Ergebnis der namentlichen Abstimmung zum Antrag von Abgeordneten der SPD-Fraktion betreffend "Besucher-Ansturm auf die bayerischen Alpen: Schutz von Natur und Heimat statt Ausverkauf!", Drucksache 18/8995, bekannt: Mit Ja haben 35 Abgeordnete, mit Nein haben 54 Abgeordnete gestimmt. Es gab 13 Stimmenthaltungen. Damit ist dieser Antrag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 2)